Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			16.09.2026

Mehr Sicherheit für den Radverkehr am Knotenpunkt nördliches Ende Paul-Heyse-Unterführung/Arnulfstraße, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 08906 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Blaser,

in Ihrem Schreiben vom 30. April 2026 bitten Sie uns, Markierungsänderungen an der Lichtsignalanlage (LSA) Paul-Heyse-Unterführung / Arnulfstraße / Seidlstraße vorzunehmen, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Wir bitten die lange Antwortdauer zu entschuldigen. Zu Ihrem Anliegen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die besagte LSA steht zum altersbedingten Austausch an. Dieser ist bereits länger angeordnet und liegt zur Ausführung beim Baureferat. Der Austausch muss mit den Bauarbeiten am Knoten abgestimmt werden, weshalb er später ausgeführt wird, als sonst üblich. Mit dem Austausch gehen einige Verbesserungen für die Verkehrssicherheit einher.

Eine Hauptänderung wird die gesicherte Führung der links abbiegenden Verkehre aus der Arnulfstraße (sowohl stadteinwärts wie stadtauswärts) über den Knoten, aufgrund von gehäuften Unfällen mit der Trambahn. Davon profitiert ebenfalls der Radverkehr, der entlang der Arnulfstraße geführt wird.

Zusätzlich erhält der Radverkehr aus der westlichen Arnulfstraße ein eigenes Radsignal, welches ihm einen deutlichen zeitlichen Vorsprung von 4 Sekunden vor dem Fahrverkehr gibt, um die Zahl der Konflikte am Übergang auf die Fahrbahn zu senken.

Daneben ist auch ein umfangreiche Markierungsänderung vorgesehen, die auf Grundlage Ihrer Vorschläge nochmals angepasst wurde:

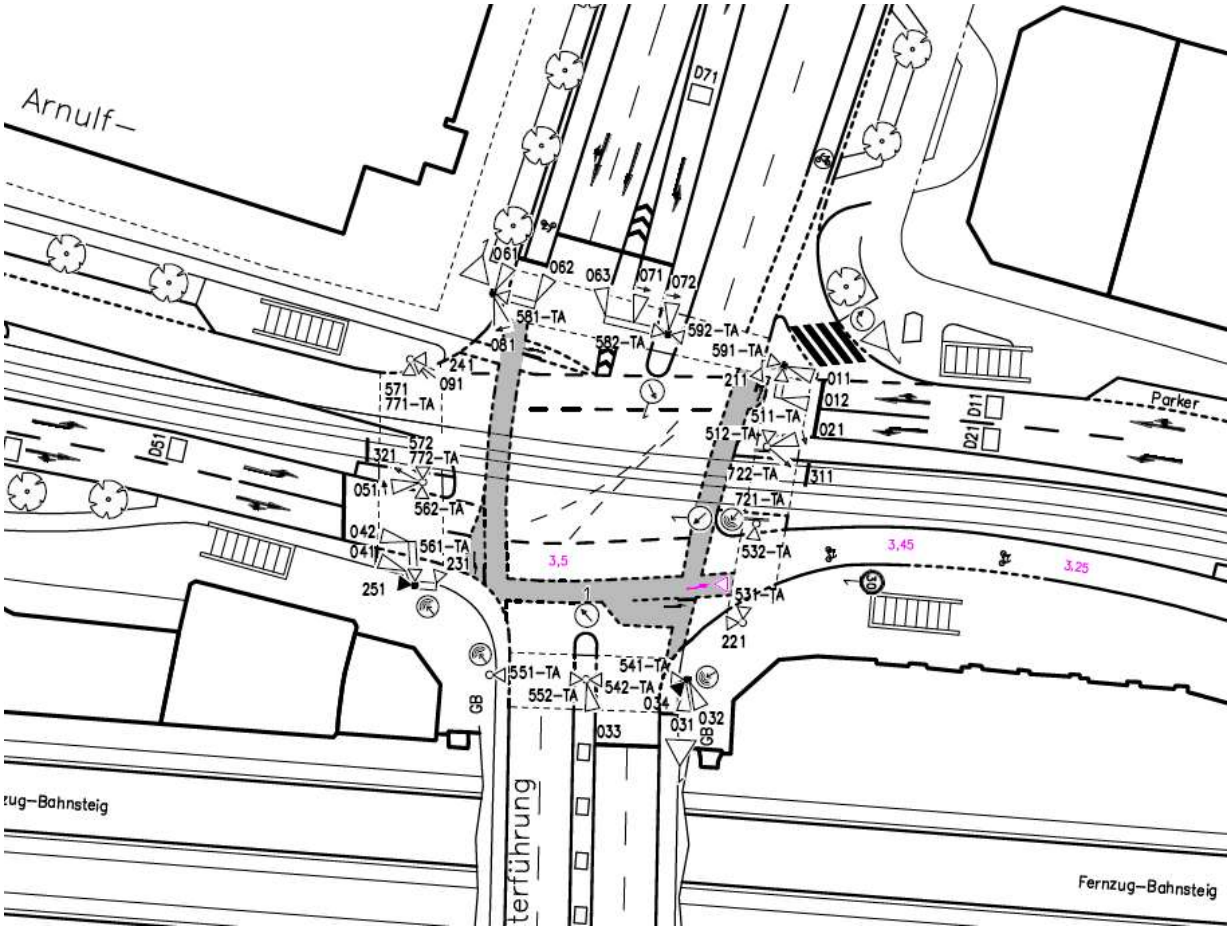

- Roteinfärbung der Radfurten
- Einrichtung von Linksabbiegetaschen (mit dazugehörigen Radsignalen)
- Direkter Verlauf der Radfurt aus der westlichen in die östliche Arnulfstraße mit einer deutlichen Kennzeichnung des Radführungsendes durch eine Klarstellung der Verkehrsregelung nach § 10 StVO mit einem Z. 205 StVO als Bodenpiktogramm

Eine Fortführung der Radführung in der östlichen Arnulfstraße, wie in Ihrem Antrag vorgeschlagen, ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der Fahrbahnverschwenkung nicht möglich.

Wir bitten noch um Geduld bis zur Umsetzung der Änderungen durch das Baureferat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)